

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2024

Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter
Haftung (UBA-GmbH), Wien

BILANZ zum 31.12.2024

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Eingefordertes Stammkapital	72.672,83	73
1. Software	460.752,93	491	II. Kapitalrücklagen		
2. Geleistete Anzahlungen	258.849,60	0	1. nicht gebundene Kapitalrücklagen	5.346.634,08	5.347
	719.602,53	491			
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Einrichtungen auf fremdem Grund	711.916,43	848	1. gesetzliche Gewinnrücklage	7.267,28	7
2. Technische Anlagen	80.558,24	104	2. freie Gewinnrücklagen	1.819.366,82	1.819
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.937.180,48	3.246		1.826.634,10	1.827
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	738			
	5.729.655,15	4.937	IV. Bilanzgewinn	12.256.376,41	2.367
III. Finanzanlagen			davon Gewinnvortrag: EUR 2.366.912,78 (V): TEUR 892)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.000,00	105		19.502.317,42	9.614
	6.554.257,68	5.533	B. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	13.993.436,68	259
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.145.201,00	7.254
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2. Steuerrückstellungen	321.665,00	4
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	24.368.873,00	71.377,31	3. Sonstige Rückstellungen	12.508.300,81	12.943
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-20.916.246,05	107		19.975.166,81	20.201
3. Geleistete Anzahlungen			D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28,77	0
			2. Erhaltene Anzahlungen	19.778.158,71	15.862
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 19.778.158,71 (V): TEUR: 15.862)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (V): 0)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00; (V): TEUR 0)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.161.282,36	3.354
2. Sonstige Forderungen			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 3.161.282,36 (V): TEUR: 3.354)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 28.059.660,00 (V): TEUR 10)			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (V): TEUR 0)		
	35.408.559,38	6.484	4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.306.093,14	2.411
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 3.306.093,14 (V): TEUR 2.411)		
	46.812.261,06	35.411	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (V): TEUR 0)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			davon aus Steuern: EUR 1.337.757,51 (V): TEUR 903)		
	86.703.807,38	45.277	davon im Rahmen der soz. Sicherheit EUR 1.461.099,28 (V): TEUR 1.207)		
	1.171.943,71	1.221			
	94.430.008,77	52.031	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
				26.245.562,98	21.627
				14.713.524,88	330
				94.430.008,77	52.031

Dr.in Verena Ehold
Gezeichnet am 14. Mai 2025

Dr.in Hildegard Aichberger

Beilage I

Gewinn und Verlustrechnung
vom 1. Jänner 2024 bis 31.Dezember 2024

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Basisfinanzierung des Bundes gem. § 11 Abs. 2 UKG Vorauszahlung basisfinanzierte Projektumsetzung	25.000.000,00 <u>-498.606,00</u>	24.501.394,00 60.572.535,52
2. Umsatzerlöse		57.983
3. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	6.562.043,00	1.888
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	2
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.160.578,06	764
c) Übrige	<u>2.773.046,45</u>	435
	3.933.624,51	1.201
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-584.440,27	-596
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.128.807,43</u>	-8.631
	-10.713.247,70	-9.227
6. Personalaufwand		
a) Gehälter Beamte	-2.972.631,48	-3.351
b) Gehälter Angestellte	-45.217.664,88	-38.687
c) soziale Aufwendungen	-14.943.651,11	-12.981
<i>davon Aufwendungen für Altersvorsorge</i>		
<i>EUR -924.323,03 (Vj: TEUR -921)</i>		
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betrieblichen Mitarbeitervorsorgekassen EUR -789.540,94 (Vj: TEUR -926)</i>		
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR -12.131.735,22 (Vj: TEUR -10.420)</i>	-63.133.947,47	-55.019
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.796.139,75	-1.536
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht Steuern von Einkommen und Ertrag betreffen	-128.422,87	-36
b) Übrige	<u>-9.870.011,52</u>	-9.091
	-9.998.434,39	-9.127
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8	9.927.827,72	1.119
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	665.781,32	491
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.456,18	-17
12. Zwischensumme aus Z 10 bis 11	664.325,14	474
13. Ergebnis vor Steuern	10.592.152,86	1.593
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-702.689,23</u>	-118
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresgewinn	9.889.463,63	1.475
16. Gewinnvortrag	2.366.912,78	892
17. Bilanzgewinn	<u>12.256.376,41</u>	<u>2.367</u>

Dr.ⁱⁿ Verena Ehold

Dr.ⁱⁿ Hildegard Aichberger

Gezeichnet am 14. Mai 2025

**ANHANG
ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (Generalklausel gem. § 236 UGB), aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Errichtung der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) (im Folgenden „Umweltbundesamt GmbH“) erfolgte auf Basis des Umweltkontrollgesetzes (UKG). Die diesbezüglichen Vorschriften wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Rundungshinweis: Bezüglich der in 1.000 EUR (Tsd.) gerundet dargestellten Zahlen wird darauf hingewiesen, dass in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern erfasst wurden, so dass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

1.2 Anlagevermögen

1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworбene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten, verminderп um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurde ein Zeitraum von bis zu fünf Jahren zugrunde gelegt.

1.2.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten, verminderп um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern vorgenommen:

- Einrichtungen auf fremdem Grund 10 bis 20 Jahre
- Technische Anlagen 05 bis 10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 03 bis 10 Jahre

Die Zugänge in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres werden grundsätzlich mit dem vollen Jahresbetrag, die Zugänge in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres mit dem halben Jahresbetrag abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von EUR 1.000,00 (brutto) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

1.2.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Dieser Posten enthält zur Gänze die Anteile an verbundenen Unternehmen.

Es wurde für das Jahr 2024 kein Konzernabschluss aufgestellt. Bei der Tochtergesellschaft BALSA Bundesaltlastensanierungsgesellschaft m.b.H sind die Bedingungen gem. § 244 UGB Abs. 1 (einheitliche Leitung) und Abs. 2 (Stimmrechte, Einflussnahme) nicht gegeben. Bei der VKS Verpackungscoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH wird die Bestimmung des § 249 Abs. 2 UGB (Unwesentlichkeit der Tochter) in Anspruch genommen. Aus diesen Gründen wurde von der Verpflichtung der Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 244 UGB abgesehen.

1.3 Umlaufvermögen

1.3.1 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, bewertet. Bei der Bewertung der Anschaffungskosten fand das gleitende Durchschnittspreisverfahren Anwendung.

Die **noch nicht abrechenbaren Leistungen** werden zu Herstellungskosten, inklusive Fertigungsgerneinkosten, bewertet. Die noch nicht abrechenbaren Leistungen werden mit den erhaltenen Anzahlungen saldiert.

Im gesonderten Rechnungskreis wird eine verlustfreie Bewertung durch eine retrograde Vergleichsrechnung vorgenommen. Im Falle eines drohenden Verlustes wird mit einer Rückstellung für drohende Verluste vorgesorgt.

Im nicht gewerblichen Bereich, dessen Projekte zum Teil durch eine Basisfinanzierung finanziert werden, erfolgt die Bewertung auf Basis der vereinbarten Verträge bzw. des jährlichen Arbeitsprogrammes unter Berücksichtigung der zugehörigen Basiszuwendung.

Entsprechend dem Tätigkeitsfortschritt der Projekte wird bei drohender Kostenüberschreitung eine Wertberichtigung auf Basis des Fertigstellungsgrades berücksichtigt.

In Einzelfällen wird mit einer Rückstellung für Drohverluste vorgesorgt.

1.3.2 Forderungen

Forderungen werden mit dem Nennwert bewertet. Allen erkennbaren Risiken, insbesondere aus Kursänderungen und Forderungsausfällen, werden durch Abwertungen und durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem niedrigeren Devisengeldkurs bewertet.

1.3.3 Investitionszuschüsse

Nicht rückzahlbare **Investitionszuschüsse** werden analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

1.3.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden für die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Ansprüche gebildet.

Die **Abfertigungsrückstellungen** werden unter Anwendung der Bruttomethode nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die erwarteten Bezugserhöhungen werden mit 4,82 % für das Jahr 2025 angenommen. Für die Folgejahre wird mit einer Erhöhung von 3,82 % gerechnet (VJ: 4,3 %).

Als Rechnungszinssatz wird der von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlichte Zinssatz (7-jähriger Durchschnittszinssatz, gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit 6-9 Jahre) herangezogen.

Bei den Kollektivvertragsangestellten wurde der Zinssatz von 1,73 % (VJ: 1,51 %), bei der Gruppe der Vertragsbediensteten von 1,59 % (VJ: 1,31 %) berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis des ange nommenen Pensionsantrittsalters von 65 Jahren bei Männern und 60 bzw. 65 Jahren (Pensionsreform) bei Frauen. Fluktuationsabschläge wurden wie im Vorjahr nicht vorgenommen.

Die Ermittlung der Rückstellung für **Dienstnehmerjubiläumsgelder** erfolgt unter Anwendung der Bruttomethode nach finanzmathematischen Grundsätzen. Die erwarteten Bezugserhöhungen werden mit 4,82 % für das Jahr 2025 angenommen. Für die Folgejahre wird mit einer Erhöhung von 3,82 % gerechnet (VJ: 4,3 %).

Als Rechnungszinssatz wird der von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlichte Zinssatz. (7-jähriger Durchschnittszinssatz, gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit 2-11 Jahre) herangezogen.

Je nach Beschäftigungsgruppe wird ein Zinssatz von 1,48 % bis 1,83 % (VJ: 1,07 % bis 1,57) berücksichtigt. Dienstjubiläumszuwendungen werden Mitarbeitern nach einer Dienstzeit von 10, 25 und 40 Jahren, unter Berücksichtigung des Passus § 20c Abs. 3 Gehaltsgesetz 1956 KV 34/1 bereits nach einer Dienstzeit von 35 Jahren, gewährt. Die Jubiläumsgeldrückstellungen sind in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der **Urlaubsrückstellungen** wird der unternehmensrechtliche Teiler unter der Berücksichtigung der durchschnittlichen Abwesenheiten herangezogen.

Steuerrückstellungen werden für den voraussichtlichen Körperschaftsteueraufwand abhängig vom Ergebnis des gesonderten Rechnungskreises gebildet.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aller zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Für die Abzinsung langfristiger sonstiger Rückstellungen wurde gem. § 211 Abs. 2 UGB ein 7-Jahresdurchschnittszinssatz der deutschen Bundesbank zum Stichtag herangezogen.

1.3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bzw. mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

1.3.6 Sonderter Rechnungskreis gemäß § 8 Abs 5 UKG

Bei der Darstellung des gesonderten Rechnungskreises werden Umsätze, Bestandsveränderungen und Aufwendungen (Einzelkosten), die direkt zuordenbar sind, als solche ausgewiesen.

Die geleisteten Personenstunden werden mit dem durch die Kostenrechnung ermittelten Ist-Stundensatz bewertet. Aufwendungen, die nicht als Einzelkosten dem Drittbereich zuordenbar sind bzw. das Gesamtunternehmen betreffen, werden in Form eines ermittelten Verwaltungs-/Vertriebs- und Fertigungsgemeinkostenzuschlagsatzes auf die bewerteten Personenstunden zugeordnet.

2 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1 Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den angeschlossenen Anlagespiegel verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurde eine Inventur des gesamten Anlagevermögens durchgeführt.

2.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge und Umbuchungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen betrafen im Wesentlichen ein notwendige Lizenzanschaffungen sowie Anpassungen der Systemlandschaft im Umweltbundesamt Rechenzentrum und des bestehenden Laborinformationssystems.

Die Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände wurden für die Neuanschaffung eines Projektmanagementprogramms sowie für ein Upgrade des bestehenden ERP-Systems geleistet.

2.1.3 Sachanlagen

Die Zugänge bei „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ betrafen im Wesentlichen die Posten Laborgeräte und -ausstattung (GC-HRMS-System, multidimensionales Gaschromatographiesystem für das Treibstofflabor, eines FTIR Mikroskop-Systems) und EDV-Ausstattung (notwendige Anpassungen und Ersatzbeschaffungen für die Server-Infrastruktur).

2.1.4 Finanzanlagen

In dieser Position werden ausschließlich Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Unternehmen	Sitz	Beteiligung	Bilanzansatz
BALSA Bundesaltlastensanierungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100 %	70.000,00 €
VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH	Wien	100 %	35.000,00 €

Ein 100%-Anteil an der **BALSA Bundesaltlastensanierungsgesellschaft m.b.H.** wurde durch Bargründung dieser Gesellschaft am 12.11.2004 erworben. Der Bilanzansatz entspricht den Anschaffungskosten, welche mit dem Stammkapital ident sind.

Das Unternehmen zeigt im letzten veröffentlichten Geschäftsjahr folgende Entwicklung:

- Eigenkapital zum 31.12.2023: EUR 1.087.115,06
- Jahresüberschuss 2023: EUR 140.336,61

Die **VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH** (kurz VKS) wurde mit der Errichtungserklärung vom 30.06.2014 gegründet. Der Bilanzansatz entspricht den Anschaffungskosten, welche mit dem Stammkapital ident sind.

Das Unternehmen zeigt im letzten veröffentlichten Geschäftsjahr folgende Entwicklung:

● Eigenkapital zum 31.12.2023:	EUR	35.000,00
● Jahresüberschuss 2023:	EUR	0,00

Die Sammel- und Verwertungssysteme (kurz SVS) haben ein die Kosten der VKS deckendes Finanzierungsentgelt gemäß § 13c Abs. 1 AWG (Abfallwirtschaftsgesetz) 2002 zu leisten. Diesbezüglich besteht für die SVS ein gesetzlicher Kontrahierungszwang. Die Gesamthöhe des Finanzierungsentgeltes bemisst sich aufgrund einer Vorschaurechnung für das jeweilige Geschäftsjahr der VKS. Überschüsse und Fehlbeträge aus Vorjahren sind in der Vorschaurechnung zu berücksichtigen (§ 13c Abs. 2 AWG).

2.1.5 Vorräte

Im Geschäftsjahr wurde, wie im Vorjahr, eine direkte Zuordnung der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von EUR -20.916.246,05 (Vj: TEUR -15.581) zu den noch nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe von EUR 24.368.873,00 (Vj: TEUR 17.807) auf Auftragsebene vorgenommen. Aus diesem Grund werden diese saldiert in der Bilanz dargestellt.

2.1.6 Forderungen

Bei den **Forderungen aus Leistungen** und bei den Sonstigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die **sonstigen Forderungen** in Höhe von EUR 30.675.330,50 (Vj: TEUR 606) betreffen im Wesentlichen die Forderung in Höhe von € 30,29 Mio. für die Gewährung eines Bundeszuschusses des Bundesministeriums für Finanzen an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für die, mit dem Umzug der Umweltbundesamt GmbH verbundenen Kosten.

Weiters beinhalten die sonstigen Forderungen ua Zinsenertragsabgrenzungen, Vorauszahlung des Pensionssicherungsbeitrages für Beamte, sowie Forderungen gegenüber dem Arbeitsmarktservice Wien aus Altersteilzeitgeldern.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von EUR 2.207.482,29 (Vj: TEUR 218) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von EUR 1.171.943,71 (Vj: TEUR 1.221) gebildet. Diese betrafen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungen im Bereich der Laborgeräte, Softwarewartungen (Lizenzgebühren) und Versicherungen.

2.1.8 Eigenkapital

Das eingeforderte Stammkapital ist voll eingezahlt.

Bei den Kapitalrücklagen ergab sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung.

Die Gewinnrücklagen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert und weisen einen Stand in Höhe von € 1.826.634,10 aus (davon für den gesonderten Rechnungskreis in Höhe von € 169.000,00).

Die Eigenkapitalquote beträgt 24,25 % und entspricht den gesetzlichen Vorgaben gem. Unternehmensreorganisationsgesetz (URG).

2.1.9 Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

	Stand 01.01.2024 EUR	Bildung 2024 EUR	Verwendung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	13.259,83	0,00	13.259,83	0,00
Sachanlagen				
Einrichtungen auf fremden Grund	221.793,30	2.952.146,64	26.912,91	3.147.027,03
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
<i>Laborgeräte und -ausstattung</i>	24.168,11	1.267.869,32	16.568,28	1.275.469,15
<i>Sonstige Betriebsausstattung</i>	0,00	1.045,00	104,50	940,50
<i>Büroausstattung</i>	0,00	6.880.000,00	0,00	6.880.000,00
<i>EDV-Ausstattung</i>	0,00	2.690.000,00	0,00	2.690.000,00
	259.221,24	13.791.060,96	56.845,52	13.993.436,68

In der Bildung 2024 ist der durch den Bundeszuschuss genehmigte Investitionszuschuss für den neuen Standort der Umweltbundesamt GmbH enthalten.

Die Verwendung erfolgte in Höhe der im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen.

2.1.10 Rückstellungen für Abfertigungen

	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch 2024 EUR	Zuweisung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Abfertigungen	7.253.604,00	306.376,89	197.973,89	7.145.201,00
	7.253.604,00	306.376,89	197.973,89	7.145.201,00

2.1.11 Steuerrückstellungen

	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch 2024 EUR	Zuweisung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Körperschaftssteuer	4.140,00	4.140,00	321.665,00	321.665,00
	4.140,00	4.140,00	321.665,00	321.665,00

2.1.12 Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Zuweisung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Noch nicht konsumierte Urlaube					
Angestellte	2.777.092,00	535.903,00	0,00	997.810,00	3.238.999,00
Beamte	373.107,00	160.720,00	0,00	58.707,00	271.094,00
Zeitausgleichsguthaben					
Angestellte	937.350,00	451.170,00	0,00	351.225,00	837.405,00
Beamte	57.888,00	17.441,00	0,00	9.374,00	49.821,00
Jubiläumsgelder					
Angestellte	4.599.662,00	279.854,24	0,00	452.278,24	4.772.086,00
Beamte	988.427,00	192.715,00	0,00	0,00	795.712,00
Übrige Rückstellungen	3.209.908,10	474.658,23	1.066.678,06	874.612,00	2.543.183,81
	12.943.434,10	2.112.461,47	1.066.678,06	2.744.006,24	12.508.300,81

Die übrigen Rückstellungen in Höhe von EUR 2.543.183,81 enthalten im Wesentlichen eine Rückstellung für die Übersiedlung an einen neuen Standort in 1030 Wien, die Rückstellung für Instandhaltungs- und Rückbaumaßnahmen für den Standort Spittelauer Lände 5, für ausstehende Eingangsrechnungen und sonstigen Personalrückstellungen. Ebenso wurde für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften (laufenden Projekten) vorgesorgt.

Im Verbrauch der sonstigen Rückstellungen sind die Verwendung der Rückstellung aus drohenden Verlusten in Höhe von EUR 93.900,00 enthalten. Da eine direkte Zuordnung zu Einzelkosten nicht möglich ist, ist dieser Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Erträgen aus Auflösungen aus Rückstellungen enthalten. Die Höhe der Auflösung aus Rückstellungen ist im Wesentlichen aus der Rückstellung für drohende Verluste, bedingt durch den Wegfall der Unsicherheit hinsichtlich Anwendbarkeit der Kostenersätze im Rahmen der Indirect Budget Management Projekte durch eine positive Bescheinigung der Europäischen Kommission.

2.1.13 Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von EUR 19.778.158,71 (Vj: TEUR 15.862) wurden Großteils vom Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirt-

schafft (vormals: Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft), von der Europäischen Kommission und der Europäischen Umweltagentur geleistet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.306.093,14 (Vj: TEUR 2.411) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtkassen und gegenüber Angestellten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 2.093.944,23 (Vj: TEUR 1.539) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

2.1.14 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 14.713.524,88 (Vj: TEUR 330) enthalten voraufkurierte Projektkosten in Höhe von EUR 242.488,12 sowie den Anteil des gewährten Bundeszuschusses zur Kostendeckung des laufenden Aufwands in den Folgejahren für den Umzug in den neuen Standort in Höhe von EUR 14.471.036,76 (Vj: TEUR 0).

2.1.15 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Vereinbarungen über die Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt für die nächsten fünf Jahre EUR 12.780.062 (Vj: TEUR 11.981), davon entfallen auf das nächste Geschäftsjahr EUR 9.174.724 (Vj: TEUR 2.408).

Durch eine vertraglich vereinbarte Mietvorauszahlung für den Standortwechsel zeigt sich der Wert für das nächste Geschäftsjahr erhöht.

2.1.16 Treuhandbereich

Im Treuhandbereich werden verschiedene Förderprojekte, in denen die Abwicklung der Fördergelder, die Rechnungskontrolle und das Controlling im Sinne des Fördergebers der Umweltbundesamt GmbH übertragen wurde, verwaltet. Die Gelder werden bilanziell nicht im Jahresabschluss der Umweltbundesamt GmbH erfasst. Zum Stichtag weist der Treuhandbereich Treuhandgelder in Höhe von EUR 795.376,03 (Vj: TEUR 1.299) auf, deren größere Positionen aus der Projektverwaltung mit der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (vormals: Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft).

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.2.1 Basisfinanzierung des Bundes

	2024 EUR	2023 TEUR
Basiszuwendung des Bundes gem. § 11 Abs. 2 UKG	25.000.000,00	
Vorauszahlung basisfinanzierte Projektumsetzung	-498.606,00	24.501.394,00

2.2.2 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt nach Finanzierungsart auf:

	2024 EUR	2023 TEUR
Projektfinanzierung gem. § 11 Abs. 1 d UKG (Eigen- und Fremdressort/Bundesministerien)	34.888.193,71	34.109
Sonstige Zuwendungen gem. § 11 Abs. 1 c UKG (Gebühreneinnahme)	1.378.097,56	864
Sonstige Zuwendungen gem. § 11 Abs. 1 c UKG (sonstige Projektzuschüsse/EU-Projekte)	3.785.024,24	7.105
Umsätze gem. § 11 Abs. 1 e UKG (Drittmittel/gesonderter Rechnungskreis)	20.506.122,50	15.891
Mieterträge	15.097,51	14
	60.572.535,52	57.983

In den Umsatzerlösen gem. § 11 Abs. 1 e UKG sind einerseits reine Drittmittelprojekte gem. § 6 Abs. 1 d UKG, aber auch Projekte im öffentlichen Interesse, welche vom Eigentümer beauftragt und im Drittbereich abgearbeitet werden, enthalten.

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Absatzmärken wie folgt:

	2024 EUR	2023 TEUR
Inlandsumsätze	49.650.333,31	50.368
Auslandumsätze		
EU	10.166.947,29	6.654
Drittländer	755.254,92	961
	60.572.535,52	57.983

2.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

c) übrige

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	TEUR
Sonstige Zuwendungen gem. § 11 Abs. 1 c UKG (sonstige Projektzuschüsse/EU-Projekte)	648.221,94	276
Sonstige Zuwendungen (Sonderbetreuungszeiten, Sonstige)	7.260,03	36
Auflösung Aufwandzuschuss	2.048.963,24	0
Auflösung Investitionszuschüsse	56.845,52	80
Übrige	11.755,72	43
	2.773.046,45	435

Die Auflösung des Aufwandzuschusses ist durch den gewährten Bundeszuschuss und den damit zusammenhängenden Aufwendungen der Vorjahre und des laufenden Jahres erfolgt.

2.2.4 Materialaufwand und Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen

2.2.4.1 Materialaufwand

	2024	2023
	EUR	TEUR
Chemikalien	219.324,03	218
Labormaterial	310.571,57	286
Sonstige projektbezogene Materialien	69.769,53	108
Vorsteuerrückvergütung Material	-15.224,86	-16
	584.440,27	596

2.2.4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024	2023
	EUR	TEUR
Werkverträge	3.812.154,23	2.886
Sonstige bezogene Leistungen	4.249.402,36	3.728
Leihpersonal	1.833.030,61	1.805
Aufwand freie Dienstnehmer	235.365,26	215
Vorsteuerrückvergütung	-1.145,03	-3
	10.128.807,43	8.631

2.2.5 Personalaufwand

2.2.5.1 Gehälter Beamte

	2024 EUR	2023 TEUR
Gehälter inkl. Jubiläumszahlungen	3.162.310,37	3.273
Veränderung der Rückstellung für Urlaub, Überstunden und Zeitguthaben	-110.080,00	10
Veränderung der Jubiläumsrückstellungen	-79.598,89	68
	2.972.631,48	3.351

2.2.5.1 Gehälter Angestellte

	2024 EUR	2023 TEUR
Gehälter inkl. Jubiläumszahlungen	43.520.329,40	37.044
Mehr- und Überstunden	946.107,04	717
Veränderung der Rückstellung für Urlaub, Überstunden und Zeitguthaben	361.962,00	424
Veränderung der Jubiläumsrückstellungen	428.312,44	445
Veränderung sonstiger Personalrückstellungen	-39.046,00	58
	45.217.664,88	38.687

2.2.5.2 Aufwendungen für Altersvorsorge

	2024 EUR	2023 TEUR
Pensionskassen und ähnliche Aufwendungen	233.989,53	211
Refundierung Pensionsaufwand Beamte	690.333,50	710
	924.323,03	921

2.2.5.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

	2024 EUR	2023 TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	213.685,00	451
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	575.855,94	475
	789.540,94	926

2.2.5.4 Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Die Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge **für Beamte und Angestellte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	TEUR
Sozialversicherungsbeiträge	9.053.698,95	7.768
Dienstgeberabgabe inkl. Zuschlag zum DB	1.601.221,78	1.387
Kommunalsteuer	1.420.471,49	1.210
Wiener Dienstgeberabgabe	56.343,00	54
	12.131.735,22	10.420

2.2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Übrige:	2024	2023
	EUR	TEUR
Mieten und Lizenzen	3.559.353,82	3.420
Instandhaltung	2.196.243,71	1.315
Reiseaufwendungen	763.991,62	708
Energieaufwand	697.044,21	908
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	584.067,53	241
Weiterbildung und Tagungsaufwand	543.283,51	245
Fremdpersonal	423.098,85	699
Reinigungs- und Entsorgungsaufwand	387.538,07	428
Telefon-, Transport- und Postentgelte, Nachrichtenaufwand	343.567,01	405
Versicherungen	112.435,55	141
KZF-Aufwand inkl. Miet- und Leasingaufwand	87.670,00	81
Büromaterial, EDV-Verbrauchsmaterial und Kopieraufwand	85.911,55	58
Werbeaufwand	82.907,27	38
Portier- und Gebäudedienst	76.704,82	76
Fachliteratur	61.592,80	59
Schadensfälle	47.580,80	442
Aufsichtsratvergütungen	35.610,00	49
Mitgliedsbeiträge	31.965,58	18
Spesen des Geldverkehrs	22.797,80	25
Bewirtungsaufwand	22.511,37	13
Buchwertabgang (Buchverlust)	8.812,02	0
Sonstige Aufwendungen	7.494,39	3
Forderungsausfälle	764,50	33
Übertrag	10.182.946,78	9.405

	2024	2023
	EUR	TEUR
<i>Übertrag</i>	10.182.946,78	9.405
Zuweisungen zu Einzelwertberichtigungen	0,00	7
Lieferantenskonti	-3.433,47	-4
Kursdifferenzen	-7.060,00	-15
Vorsteuerrückvergütung	-302.441,79	-303
	9.870.011,52	9.091

Bei den Energieaufwendungen kam es wider erwarten zu einem Rückgang der Aufwendungen bedingt durch die Stabilisierung der Preise am Strommarkt.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 26.640,00 (Vj: TEUR 20) und betreffen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Prüfung des Berichtes über die Corpore Governance für das Geschäftsjahr 2024.

2.2.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Dieser Posten betrifft Bankzinsen in Höhe von EUR 665.781,32 (Vj: TEUR 491).

2.2.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter diesem Posten sind Verzugszinsen in Höhe von EUR 1.456,18 (Vj: TEUR 17) ausgewiesen.

2.2.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit einem Betrag von EUR 553.547,39 (Vj: TEUR 6) die Körperschaftsteuer und mit einem Betrag von EUR 149.141,84 (Vj: TEUR 112) die Kapitalertragsteuer.

Mögliche latente Steuern im Drittbereich wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht angesetzt.

2.3 Gesonderter Rechnungskreis gemäß § 8 Abs. 5 UKG

2.3.1 Allgemeines

Vom Umweltkontrollgesetz (UKG) wird der Ausweis jener Arbeiten, die für Dritte im Sinne des § 6 Abs. 1 d UKG erbracht werden, in einem gesonderten Rechnungskreis gefordert. In den Umsatzerlösen gem. § 11 Abs. 1 e UKG sind einerseits reine Drittmittelprojekte gem. § 6 Abs. 1 d UKG, aber auch Projekte, welche im öffentlichen Interesse vom Eigentümer beauftragt und im Drittbereich abgearbeitet werden, enthalten.

In diesem Segment ist die Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) körperschafts- und umsatzsteuerpflichtig.

Grundsätzlich sind im gesonderten Rechnungskreis jene Arbeiten (Projekte) aufzunehmen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Die Arbeiten werden – unter Beachtung der Bedingungen des § 6 Abs. 1 d UKG – durchgeführt, um Einnahmen zu erzielen.
- Ein Eigenanteil des Umweltbundesamtes (i.e. eine Finanzierung aus der Basiszuwendung) ist nicht beabsichtigt und erfolgt nicht.
- Die Projekte sind zum Zeitpunkt der Angebotslegung zumindest kostendeckend kalkuliert.

2.3.2 Gesonderter Rechnungskreis 2024

Bei Anwendung der genannten Grundsätze auf die Arbeiten des Jahres 2024 ergibt sich folgende Darstellung des gesonderten Rechnungskreises für das Geschäftsjahr 2024:

	2024 EUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	20.506.122,50	15.891
Sonstige betriebliche Erträge	0	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	963.598,56	157
Übrige	284.996,61	3
Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	833.813,00	2.125
Erlöse	22.588.530,67	18.176
Materialaufwand	-17.290,95	-17
Personalkosten	-8.645.960,16	-7.970
Bezogene Leistungen	-3.871.186,68	-2.660
Sonstige Aufwendungen	-429.527,18	-816
Einzelkosten	-12.963.964,97	-11.463
Fertigungskosten	-4.173.108,42	-3.831
Herstellkosten	-17.137.073,39	-15.294
Zwischensumme	5.451.457,28	2.882
Verwaltungs- und allgemeine Fertigungskosten (inkl. KESt)	-3.137.057,62	-2.960
ab: Vorsteuerrückvergütung	336.059,72	334
Ergebnis des gesonderten Rechnungskreises		
vor Ertragsteuern	2.650.459,38	256
Körperschaftsteuer	-553.547,39	-6
Entlastung Kapitalertragsteuer	17.300,73	11
Jahresergebnis des gesonderten Rechnungskreises nach Ertragsteuern	2.114.212,72	261
Ergebnis gesonderter Rechnungskreis 2024	2.114.212,72	261
Bisherigen Ergebnisse gesonderter Rechnungskreis	1.262.871,34	1.002
Ergebnis gesamt gesonderter Rechnungskreis	3.377.084,06	1.263

3 SONSTIGE ANGABEN

3.1 Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2024 waren als Geschäftsführer tätig: Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Verena EHOLD**, DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Hildegard Aichberger**, MBA (ab 01.05.2024), Mag. **Georg Rebernik** (bis 29.02.2024).

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung in der aktuellen Funktionsperiode besteht aus einem fixen Entgeltanteil sowie einem Dienstgeberbeitrag zu einer überbetrieblichen Pensionskasse im Ausmaß von 10 %. Darüber hinaus ist für die Geschäftsführung eine leistungs- und erfolgsabhängige Prämie in der Höhe von max. 10 % des fixen Entgeltanteils vereinbart.

Die Gesambezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR 343.941,50 (Vj: TEUR 322) brutto:

Person	Jahresvergütung brutto in EUR	Prämie brutto in EUR **)	Anteil Pensions- kasse in EUR
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Verena EHOLD	179.999,40	13.062,50	19.306,19
DI ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Hildegard Aichberger, MBA	119.999,60		11.999,96
Mag. Georg REBERNIG *	30.880,00		2.424,96

*) exkl. Urlaubseratzleistung bei Austritt

**) für das Geschäftsjahr 2023

Seit dem 11. Dezember 2024 steht Mag.^a Dr.ⁱⁿ Verena Ehold ein sachbezugfreies, elektrisches Dienstfahrzeug zur Verfügung. Die für das Jahr 2024 entrichtete Leasingrate beläuft sich auf EUR 388,47. Unter Einbeziehung von Versicherung und Servicegebühr beträgt die gesamte monatliche Rate EUR 538,80.

Herr Mag. **Georg Rebernik** ist mit 29.02.2024 als Geschäftsführer ausgeschieden.

Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Verena Ehold** ist bis 30.4.2024 alleinige Geschäftsführerin der Umweltbundesamt GmbH. Mit 01.05.2024 wird als zweite Geschäftsführerin DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Hildegard Aichberger**, MBA bestellt.

Mit der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrats gab es im Jahr 2024 keine Geschäfte mit dem Unternehmen.

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Person und Funktion	Geburts-datum	nominiert durch	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Univ.-Prof. Dr. Daniel ENNÖCKL, LL.M <i>Vorsitzender</i>	1973	BMK	12.10.2021	o GV 2027
Dr. ⁱⁿ Waltraud PETEK <i>Stv. Vorsitzende</i>	1961	BMK	01.10.2013	o GV 2027
Dr. Thomas JAKL <i>Mitglied</i>	1965	BMK	02.12.2003	o GV 2027
DI Günter LIEBEL <i>Mitglied</i>	1957	BMK	07.01.2020	o GV 2027
Dr. Jose DELGADO <i>Mitglied</i>	1979	BMF	09.08.2022	o GV 2027
Mag. ^a Eva FESTL, MA <i>Mitglied</i>	1983	BMF	09.08.2022	o GV 2027
DI Monika BROM <i>Arbeitnehmer:innenvertretung</i>	1972	Umweltbundesamt GmbH	13.05.2003	o GV 2027
Felix LUX <i>Arbeitnehmer:innenvertretung</i>	1963	Umweltbundesamt GmbH	13.05.2003	o GV 2027

Die Höhe der Aufsichtsratvergütung im Geschäftsjahr 2024 betrug EUR 35.610,00 (Vj: TEUR 49).

Die Vergütung für die Leistungen im Geschäftsjahr 2024 wird in der Generalversammlung genehmigt. Es wurde im Geschäftsjahr durch eine Rückstellung vorgesorgt.

3.2 Personal

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Umweltbundesamt GmbH 771 Mitarbeiter (Vj: 739), berechnet nach Vollzeitäquivalenz waren durchschnittlich 651 (Vj: 608 Mitarbeiter).

Für die Aufgabenerbringung der Umweltbundesamt GmbH:

Personalstand	Vollbeschäftigungäquivalente		Personen	
	1-12/2023	1-12/2024	31.12.2023	31.12.2024
Beamt:innen	29	26,3	31	27
Vertragsbedienstete	25,8	22,6	28	27
Kollektivvertragsangestellte	436,8	488,7	536	595
Gesamt	491,6	537,6	595	649

Verträge mit externen internationalen Expert:innen und extern tätigen Projektmitarbeiter:innen sowie Arbeitsleihkräften:

Personalstand	Vollbeschäftigungäquivalente		Personen	
	1-12/2023	1-12/2024	31.12.2023	31.12.2024
Beamt:innen	3,2	2,3	3	3
Vertragsbedienstete	0,9	1,0	1	1
Kollektivvertragsangestellte	101,6	99,7	125	105
Lehrlinge	9,2	9,8	11	10
Short Term Expert	1	0,4	4	3
Gesamt	115,9	113,2	144	122

3.3 Verwendung des Ergebnisses

Das ausgewiesene Bilanzergebnis in Höhe von EUR 12.256.376,41 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Der Jahresabschluss wurde nach dem Going-Concern-Prinzip aufgestellt.

Das Beauftragungsvolumen für 2025 zeigt weiterhin eine große Nachfrage nach maßgeblichem Umweltwissen zur Beratung und Begleitung von Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Die Geschäftsführung der Umweltbundesamt GmbH rechnet für 2025 mit einem gleichbleibend hohen Umsatzvolumen. Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen gewinnen trotz budgetärer Herausforderungen weiterhin an Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund des European Green Deal, der auf eine klimaneutrale EU bis 2050 abzielt.

Im Jahr 2025 werden wesentliche mit dem Eigentümerressort vereinbarte und anstehende Professionalisierungsmaßnahmen (z.B. Digitalisierungsoffensive, Prozessoptimierung, etc.) Vorhaben umgesetzt, um die Leistungsfähigkeit der Umweltbundesamt GmbH langfristig zu sichern und zu verbessern. Darüber hinaus erfordern gesetzliche Vorgaben zusätzliche nachhaltige Investitionen, insbesondere die Umsetzung der EU Cybersicherheitsrichtlinie (NIS2) oder des Informationsfreiheitsgesetzes. Die erforderlichen Investitionen führen 2025 zu erhöhten Aufwendungen, die teilweise durch das positive Ergebnis des Jahres 2024 gedeckt werden. Für 2025 wird daher ein negatives Jahresergebnis budgetiert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird ab 2025 und insbesondere ab 2026 zu spürbaren Effizienzgewinnen und einer strukturellen Entlastung führen, welche ab 2026 wieder ausgeglichene Ergebnisse ermöglichen.

Gezeichnet am 14. Mai 2025

Die Geschäftsführung:

Dr.ⁱⁿ Verena Ehold

Dr.ⁱⁿ Hildegard Aichberger

Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibung					Nettobuchwert	
	Anschaffungs- kosten 01.01.2024	Anschaffun- gen im laufen- den Jahr	Umbuchungen im laufenden Jahr	Abgänge im laufenden Jahr	Anschaffungs- kosten 31.12.2024	Kumulierte Abschreibung 01.01.2024	Abschreibungen im laufenden Jahr	Abschreibung Abgänge lau- fendes Jahr	Kumulierte Abschreibung 31.12.2024	Nettobuch- wert 01.01.2024	Nettobuch- wert 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	8.342.410,54	243.325,03	0,00	-1.822.502,14	6.763.233,43	7.851.471,17	273.511,47	-1.822.502,14	6.302.480,50	490.939,37	460.752,93	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	258.849,60	0,00	0,00	258.849,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258.849,60	
II. Sachanlagen												
1. Einrichtungen auf fremdem Grund	3.448.258,10	37.303,28	0,00	-256.084,46	3.229.476,92	2.599.868,08	173.776,88	-256.084,46	2.517.560,50	848.390,03	711.916,43	
2. Technische Anlagen	1.031.961,28	10.384,45	0,00	-34.274,14	1.008.071,59	927.831,93	33.640,98	-33.959,57	927.513,34	104.129,34	80.558,24	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Werkstättenausstattung	8.703,03	2.340,29	0,00	-3.636,98	7.406,34	8.703,03	234,00	-3.636,98	5.300,05	0,00	2.106,29	
Laborgeräte und -ausstattung	14.388.531,56	1.415.209,21	737.906,26	-1.970.587,54	14.571.059,49	11.862.353,64	594.645,00	-1.963.062,39	10.493.936,25	2.526.177,92	4.077.123,24	
Sonstige Betriebsausstattung	18.162,40	1.045,00	0,00	0,00	19.207,40	11.136,29	2.955,77	0,00	14.092,06	7.026,11	5.115,34	
Büroausstattung	1.160.889,66	5.662,88	0,00	-15.674,40	1.150.878,14	1.117.478,87	11.446,75	-15.674,40	1.113.251,22	43.410,79	37.626,92	
EDV-Ausstattung	5.483.168,91	544.133,31	0,00	-1.858.534,76	4.168.767,46	4.820.230,60	394.205,27	-1.857.562,46	3.356.873,41	662.938,31	811.894,05	
Bibliothek	53.623,21	0,00	0,00	0,00	53.623,21	53.623,21	0,00	0,00	53.623,21	0,00	0,00	
Fuhrpark	35.794,15	0,00	0,00	0,00	35.794,15	29.164,87	3.314,64	0,00	32.479,51	6.629,28	3.314,64	
	21.148.872,92	1.968.390,69	737.906,26	-3.848.433,68	20.006.736,19	17.902.690,51	1.006.801,43	-3.839.936,23	15.069.555,71	3.246.182,41	4.937.180,48	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
Anlagen im Bau	737.906,26	0,00	-737.906,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	737.906,26	0,00	
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	308.408,99	0,00	-308.408,99	0,00	0,00	308.408,99	-308.408,99	0,00	0,00	0,00	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.000,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	105.000,00	
Gesamtsumme	34.814.409,10	2.826.662,04	0,00	6.269.703,41	31.371.367,73	29.281.861,69	1.796.139,75	-6.260.891,39	24.817.110,05	5.532.547,41	6.554.257,68	

LAGEBERICHT

zum Jahresabschluss 2024

1 UNTERNEHMENSPROFIL UND GESCHÄFTSVERLAUF

1.1 Unternehmensgegenstand und gesetzlicher Auftrag

Das Umweltbundesamt nimmt seit seiner Gründung 1985 als Umweltschutzfachstelle des Bundes die Rolle einer **nationalen Umweltagentur** in Österreich wahr. Dabei unterstützt das Umweltbundesamt die **Umweltpolitik** und die **Vollziehung des Bundes**, insbesondere durch fachliche Arbeiten in den Schwerpunktthemen **Biodiversität, Klima, Kreislaufwirtschaft und Zero Pollution** aber auch durch **IT- und Laborleistungen** entlang des gesamten Policy Cycle.

Auf Basis des Umweltkontrollgesetzes (UKG) übernahm das Umweltbundesamt 2024 für das Bundesministerium für Klima, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bzw. ab 01.04.2025 für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Klima, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) die Funktion und die Aufgabe, den Zustand und die Entwicklung der Umwelt sowie der Umweltbelastungen zu beobachten und laufend zu erheben, zu bewerten und den zuständigen Behörden, dem Nationalrat, dem Bundesrat und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

1.2 Wesentliche Geschäftsfelder und Leistungen

Auf Basis der Ausgliederung 1999 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung bietet die Umweltbundesamt GmbH in bedeutendem Umfang und auf einer breiten Palette maßgebliches **Umweltwissen zur Beratung und Begleitung von Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft**. Das Umweltbundesamt ist ein wichtiger Partner, der seine Dienste im Bereich fachlicher Arbeiten, IT- und Laborleistungen anderen mit Umwelt- und Klimaschutzthemen befassten Ressorts im Vollzug verschiedener Umweltrechtsmaterien zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus pflegt das Umweltbundesamt fachliche Netzwerke in Österreich und auf europäischer Ebene und trägt dazu bei, hoch relevantes Wissen kontinuierlich auf dem Stand der Wissenschaft zu halten. Nicht zuletzt erfüllt das Umweltbundesamt mit der Information der zuständigen Behörden, des Nationalrats, des Bundesrats und der Öffentlichkeit eine wichtige **demokratiepolitische Funktion**.

2 WIRTSCHAFTLICHES, GEOPOLITISCHES UND POLITISCHES UMFELD

2.1 Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024

Das **Geschäftsjahr 2024** war von einem anspruchsvollen geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Der weiterhin andauernde Krieg in der Ukraine, neue geopolitische Spannungen im Nahen Osten sowie instabile globale Lieferketten und volatile Energiepreise beeinflussen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa und Österreich nachhaltig.

2.2 Internationale und europäische Rahmenbedingungen

Die Europäische Union behauptete ihre globale Vorreiterrolle in der Umwelt- und Klimapolitik, muss diese jedoch zunehmend in einem von Unsicherheit und Desinformation geprägten Umfeld verteidigen. In dieser Situation kommt der Bereitstellung von verlässlichen, **faktenbasierten Informationen** eine zentrale Bedeutung zu. Das Umweltbundesamt nimmt hier eine Schlüsselrolle ein, indem es mit **unabhängiger wissenschaftlicher Expertise** zu einer sachlichen und evidenzbasierten politischen Entscheidungsfindung beiträgt. Globale Megatrends Urbanisierung, Glob(k)alisierung, demografischer Wandel, Digitalisierung und Klimawandel bleiben auch 2024 bestimmende Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund gewinnen Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen weiterhin an strategischer Bedeutung – auch unter den Bedingungen begrenzter öffentlicher Budgets. Die politische Schwerpunktsetzung der neuen EU-Kommission – mit Fokus auf Wohlstand, Demokratie und Sicherheit – erfordert eine fortlaufende strategische Abstimmung mit den Zielen des **European Green Deal**.

Die Umsetzung zentraler europäischer Rechtsinstrumente, nimmt dabei an Bedeutung zu: etwa die **EU-Taxonomie-Verordnung** und die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**. Beide stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen, bieten aber auch Chancen für zukunftsfähige, nachhaltigere Geschäfts- und Steuerungsmodelle.

Die EU-Kommission verfolgt mit dem „**Fit for 55**“-Paket weiterhin das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken. Ergänzt wird dies durch das neue EU-Renaturierungsgesetz, das einen wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung der Ökosysteme leisten soll. Maßnahmen wirken weit in nationale Umweltstrategien hinein und prägen wesentlich die Arbeit der Umweltbundesamt GmbH in der wissenschaftlichen Begleitung und Umsetzung auf nationaler Ebene.

3 VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

3.1 Vermögenslage

Die **Vermögenslage** der Gesellschaft zeigt 2024 gegenüber dem Vorjahr eine gestiegene Bilanzsumme.

Durch die Gewährung eines Bundeszuschusses in Höhe von € 30,29 Mio. des Bundesministeriums für Finanzen an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für die, mit dem Umzug der Umweltbundesamt GmbH verbundenen Kosten, kommt es durch die Einbubung der Forderungen zu einem wesentlichen Anstieg der **Aktiva**.

Das zeigt sich in der Zunahme des Umlaufvermögens über einen höheren Stand an Sonstige Forderungen. Ebenso kam es in diesem Jahr zu einem höheren Stand an Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund der Regelungen des Umweltkontrollgesetzes (UKG) sowie der einschlägigen parlamentarischen Materialien hat die Umweltbundesamt GmbH in der Verrechnung im gesetzlich determinierten Aufgabenkreis gegenüber dem Eigentümerressort u.a. keine Finanzierungskosten vorgesehen. Zur Liquiditätssicherung sind daher ausreichende Teilzahlungen im Laufe eines Projektes/Arbeitsvorhabens zur Verfügung zu stellen. Diese Regelungen wird auch für andere Kundengruppen/Auftraggeber:innen konsequent umgesetzt.

Die Zunahme im **Anlagevermögen** resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung von Laborgeräten im Zuge des Labor-Investitionsprogramms zur Sicherstellung von ausgewählten Gerät-Kapazitäten für die Unterstützung des BMK/des Bundes im Vollzug und bei Kontrollaufgaben. So wurden u.a. ein GC-HRMS-System, ein multidimensionales Gaschromatographiesystem für das Treibstoff-labor angeschafft und in Betrieb genommen. Im Bereich der EDV-Ausstattung wurden Investitionen in die Server sowie Speichererweiterungen getätigt, um den Anforderungen der rasch wachsenden Datenvolumina bestmöglich begegnen zu können. Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände wurden für die Neuanschaffung eines Projektmanagementprogramms, sowie für ein unumgängliches Upgrade des bestehenden ERP-Systems geleistet.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungen** betreffen Vorauszahlungen für Wartungen im Bereich der Laborgeräte, Softwarewartungen (Lizenzgebühren) und Versicherungen aufgrund der entsprechenden Verträge und haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert.

Die Zunahmen auf Seite der **Passiva** resultierten aus dem positiven Jahresergebnis und dessen Auswirkung auf das Eigenkapital. Die Zusage des Baukostenzuschusses zeigt durch die Bilanzierung des Investitionszuschusses für künftige Investitionen durch den Umbau sowie der Neuanschaffungen von Sachanlagen und die Darstellung des Aufwandzuschusses über die Passive Rechnungsabgrenzung ihre Auswirkung.

Die Rückstellungen zeigen einen geringeren Wert im Vergleich zum Vorjahr.

Der Anstieg bei den **Verbindlichkeiten** resultiert aus der Zunahme der Erhaltenen Anzahlungen zum Stichtag sowie der sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Durch das positive **Jahresergebnis** kommt es durch die Erhöhung der Bilanzsumme zu einer angestrebten und mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 24,25 % (VJ: 18,6%) um die finanzielle Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Organisation in unsicheren Zeiten zu stärken. Die fiktive Schuldentlastungsdauer ist negativ (VJ: 2,1 Jahren).

3.2 Finanzlage (Cashflow-Analyse)

Die **Finanzlage** der letzten beiden Jahre zeigt folgendes Bild:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Ergebnis vor Steuern	10.592	1.593
+ - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	1.796	1.536
+ - Verwendung Investitionszuschüsse	-57	-80
- + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	0	-2
+ - sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Geldfluss aus dem Ergebnis	12.331	3.047
- + Zu/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Leistungen sowie anderer Aktiva	-29.869	-665
+ - Zu/Abnahme von Rückstellungen	-227	829
+ - Zu/Abnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	18.787	1.947
Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	1.022	5.158
- Zahlungen für Ertragsteuern	-703	-118
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	319	5.040
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	2
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (ohne Finanzanlagen)	13.791	105
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-2.709	-2.543
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	11.082	-2.436
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	11.401	2.604
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	35.411	32.807
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	46.812	35.411

3.3 Ertragslage

Die **Ertragslage** 2024 zeigt ein positives Bild:

Ertragsseitig stieg das **Umsatz- & Ertragsvolumen** aufgrund anhaltend hoher Nachfrage an den Leistungen der Umweltbundesamt GmbH - sowohl national als auch international - im Jahr 2024 um 22,5 %.

Mittels Budgetbegleitgesetz wurde die Basiszuwendung erstmalig seit Ausgliederung mit 1.1.2024 auf 25 Mio. Euro angehoben (bisher 14,96 Mio. Euro). Über die letzten Jahrzehnte gesehen ist die Basiszuwendung insgesamt unterproportional im Vergleich zur Inflation sowie der durchschnittlichen jährlichen Umsatzsteigerungen von 8% gewachsen und war seit langem dringend notwendig.

Im Bereich der **Projektfinanzierung gem. § 11 Abs. 1 lit d)** iVm § 6 Abs. 3 und 4 Umweltkontrollgesetz (UKG) erfüllt die Umweltbundesamt GmbH im gesetzlich verankerten Vollzug eine Vielzahl von Aufgaben ebenso wie sie ad hoc oder bei der Umsetzung von Vorhaben aus dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung unterstützt. Hauptauftraggeber in diesem Bereich waren im Jahr 2024 das BMK und das BML.

Die prozentuell größten Umsatzzuwächse von 29,05 % konnten durch **Projektfinanzierungen gem. § 11 Abs. 1 lit. e)** iVm § 6 Abs. 1 lit. d) UKG erzielt werden. Dies resultiert aus dem Anstieg im Bereich der Arbeitsleihverträge sowie anderen Beauftragungen im gesonderten Rechnungskreis.

Die Veränderungen bei den noch nicht abrechenbaren Leistungen folgen den vereinbarten Projektzeitplänen und den vertraglich fixierten Abnahme- und Abrechnungsmodalitäten pro Projekt. Im Jahr 2024 kam es dabei zu einem Anstieg der **Bestandsveränderungen** im Ausmaß von 6,6 Mio. Euro, hauptsächlich bei Projekten gegenüber dem Eigentümer sowie der Europäischen Kommission im Projekten im Bereich des „Indirect Budget Managements“.

Der Anteil der **bezogenen Leistungen** (Material und Werkverträge) lag im Jahr 2024 über dem Wert des Vorjahres. Die Umweltbundesamt GmbH legt bereits seit mehreren Jahren einen Schwerpunkt im Aufbau und Erhalt der fachlichen Kernkompetenz der eigenen (angestellten) Dienstnehmer:innen und verzichtet im Einvernehmen mit dem Eigentümer grundsätzlich auf Subauftragnehmer:innen bzw. Werknehmer:innen.

Einige wenige Projekte der Europäischen Kommission erfordern jedoch Fachexpert:innen im Ausland, die auf Basis von Subauftragnehmer bzw. Werkverträgen beauftragt werden.

Der **Personalaufwand** stieg 2024 gegenüber dem Vorjahr um 8,12 Mio. Euro an. Dieser Zuwachs resultiert einerseits aus einem gestiegenen Personalstand im Jahresverlauf und zum Stichtag 31.12.2024 zur Abarbeitung der Beauftragungen sowie gestiegenen Personalkosten durch den Gehaltabschluss öffentlicher Dienst (2024: 3,5 % bzw. mindestens 82,40 Euro), welcher aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen auf die Ist-Gehälter der Umweltbundesamt GmbH anzuwenden ist

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Kosten durch erhöhte Sachleistungen für den Umzug, der trotz Kostendeckung durch den Zuschuss aufgrund des Saldierungsverbots auch im Aufwand dargestellt wird.

Darüber hinaus erfolgt seit 2024 ein Ausbildungsschwerpunkt durch Führungskräfteentwicklung und Mitarbeiterschulungen zum Kompetenzerhalt und -weiterentwicklung sowie zur Professionalisierung der Organisation.

Ein laufendes enges Monitoring der Projekte führten zu einer Reduktion der Rückstellungsbildung für Schadensfälle.

Das **Finanzergebnis** konnte durch gebundene Veranlagungen gesteigert werden. Entsprechend der Veranlagungsrichtlinie werden ausschließlich risikoarme, grüne Veranlagungsformen in Form von risikofreiem Festgeld genutzt.

Der **gesonderte Rechnungskreis** zeigt begleitet durch ein deutlich gestiegenes Volumen 2024 ein positives Ergebnis.

3.4 Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Finanzlage im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 verbessert hat, insbesondere in Bezug auf den Cashflow und die insgesamt verbesserte Liquidität, trotz höherer Personalaufwendungen und Investitionsausgaben in Anlagen.

4 ARBEITNEHMER:INNENBELANGE UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG

4.1 Organisationsstruktur und Führungskräfteentwicklung

Die **Änderung der Organisationsstruktur** in eine Linien- bzw. Bereichsorganisation brachte im Jahr 2024 nicht nur die Neugestaltung der Aufbauorganisation mit sich, sondern auch eine Vereinfachung von Prozessen. Im Zuge dessen wurden Verantwortungen klar definiert und der Administrationsaufwand konnte in vielen Bereichen deutlich reduziert werden. Begleitend zu diesem Veränderungsprozess haben Team- und Bereichsklausuren sowie individuelle Coachings stattgefunden, um innerhalb der neu entstandenen Strukturen die Zusammenarbeit und Kommunikation ausreichend zu stärken.

Der Schwerpunkt der angebotenen Weiterbildungen lag im Jahr 2024 auf dem Thema **Führungskräfteentwicklung**. Neben zahlreichen internen Schulungen zu Themen wie Arbeitsrecht, Kommunikation oder Umgang mit Vielfalt wurde erstmalig ein mehrjähriges Programm zur Weiterentwicklung der Führungskräfte entwickelt. Um die Kund:innenorientierung und Wettbewerbsfähigkeit der Organisation weiter zu stärken, wurden außerdem die Expert:innen der Moderationscommunity durch gezielte Trainings und Workshops fortlaufend geschult. Zudem konnten rund 30 weitere Mitarbeiter:innen ihre Projektmanagement-Kenntnisse durch eine IPMA Zertifizierungen vertiefen.

4.2 Personalstand und Beschäftigungsformen

Sowohl der Blick auf die Vollzeitbeschäftigungäquivalente als auch auf die Anzahl der Mitarbeitenden zeigt auch im Jahr 2024 weiterhin eine steigende Entwicklung des **Personalstands**.

Neben Personalaufnahmen entlang der strategischen Schwerpunktsetzungen und den vorhandenen Bedarfen durch Beauftragungen ist das Personalwachstum 2024 auch auf eine leichte Entspannung am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Es konnten im Wirtschaftsjahr nicht erfolgte Anstellungen der Vorperioden (aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation 2022 und 2023) im Jahr 2024 erfolgreich durchgeführt werden.

Für die Aufgabenerbringung der Umweltbundesamt GmbH:

Personalstand	Vollbeschäftigte äquivalente		Personen	
	01-12/2023	01-12/2024	31.12.2023	31.12.2024
Beamt:innen	29,0	26,3	31	27
Ehemalige Vertragsbedienstete des Bundes	25,8	22,6	28	27
Kollektivvertragsangestellte	436,8	488,7	536	595
Gesamt	491,6	537,6	595	649

Verträge mit externen internationalen Expert:innen und extern tätigen Projektmitarbeiter:innen sowie Arbeitsleihkräften:

Personalstand	Vollbeschäftigte äquivalente		Personen	
	01-12/2023	01-12/2024	31.12.2023	31.12.2024
Beamt:innen	3,2	2,3	3	3
Ehemalige Vertragsbedienstete des Bundes	0,9	1,0	1	1
Kollektivvertragsangestellte	101,6	99,7	125	105
Lehrlinge	9,2	9,8	11	10
Short Term Experts	1,0	0,4	4	3
Gesamt	115,9	113,2	144	122

4.3 Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Vereinbarkeit

Aufgrund der jährlich steigenden Krankenstandszeiten lag 2024 ein wichtiger Fokus auf dem Thema **Gesundheit**. Neben zentralen Angeboten wie z.B. Gesundenuntersuchung, Impfaktionen, Seh- und Hörtests gab es zahlreiche interne Schulungen und Workshops zu den Themen psychische und körperliche Gesundheit.

Im Rahmen der unternehmensweiten Mitarbeiter:innenumfrage 2024 wurden auch die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz evaluiert. Rund 640 Mitarbeitenden des Umweltbundesamts wurden befragt zu Engagement und Commitment, Arbeitsumfang und Arbeitszeitgestaltung, Zusammenarbeit mit Kolleg:innen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und viele weitere Themen. Mit einer Rücklaufquote von 78% der befragten Personen konnten mit der Befragung hoch repräsentative Ergebnisse erzielt werden, aus der sich viele wichtige Maßnahmen ableiten lassen. Im Ergebnis gibt es in der Umweltbundesamt GmbH in vielen der abgefragten Kategorien hohe bis sehr hohe Zustimmungswerte. Die höchsten Zustimmungswerte liegen in den Bereichen „Zusammenarbeit mit

Kolleg:innen“, „Zusammenarbeit mit der direkten Führungskraft“ und „Engagement & Commitment“. Die größten Herausforderungen liegen in den Bereichen „Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten“, „Umweltbundesamt als Arbeitgeber“ und „Arbeitsumfang und -zeitgestaltung“.

Flexibles Arbeiten und die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Leben sind nach wie vor Kernthemen, die die Umweltbundesamt GmbH am Arbeitsmarkt zu einer attraktiven Arbeitgeberin machen. Auch im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Durchführung des Audits „berufundfamilie“ konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erarbeitet. Darunter fiel unter Anderem das Angebot einer kostenlosen Kinderbetreuung für alle Mitarbeitenden in den Ferienmonaten. Um den Arbeitnehmer:innen nicht nur eine zeitlich, sondern auch eine räumlich flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen wurde die geltende Homeoffice-Betriebsvereinbarung auch 2024 erneut um ein weiteres Jahr verlängert.

4.4 Diversität und Gleichstellung

Das Thema **Diversität und Chancengleichheit** ist für die Zusammenarbeit in der Umweltbundesamt GmbH von entscheidender Bedeutung. Um Toleranz, Fairness und Chancengleichheit zu fördern, sind weiterhin zwei Diversity- und Gleichbehandlungs-Beauftragte als erste Anlaufstelle für alle Mitarbeitenden in Fällen von Diskriminierung, Mobbing oder Konflikten aktiv. Darüber hinaus gibt es Diversity Botschafter:innen, die als Multiplikator:innen und Vorbilder in Sachen Vielfalt am Arbeitsplatz unterstützend tätig sind.

Die Umweltbundesamt GmbH verfolgt das Ziel der Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Unternehmen. Ein grundlegendes Element dabei ist faire Entlohnung. 2024 wurde bereits zum siebenten Mal ein Einkommensbericht vorgelegt. Im Jahr 2024 konnte der Gender-Pay-Gap durch gezielte Maßnahmen erneut reduziert werden. Dieser liegt aktuell bei 5,6 % (im Vergleich zum Jahr 2023: 6,7%). Der Anteil der Frauen in Führungspositionen lag 2024 bei 49%.

5 RISIKEN UND UNGEWINNHEITEN

5.1 Überblick über das Risiko- und Chancenmanagement

Als ausgegliederte Einrichtung im Alleineigentum des Bundes bewegt sich die Umweltbundesamt GmbH in einem zunehmend komplexen und dynamischen Umfeld.

Die **Risikolandschaft 2024** war geprägt von externen Unsicherheiten, darunter volatile politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, steigende Anforderungen aus dem europäischen und nationalen Umweltrecht sowie potenzielle Budgetrestriktionen im öffentlichen Sektor. Hinzu kommen technologische und digitale Risiken, insbesondere im Bereich Cybersicherheit und Datenintegrität, die durch die zentrale Rolle des Umweltbundesamts in der Bereitstellung umweltrelevanter Daten besonders relevant sind. Gleichzeitig erfordern gesellschaftliche Erwartungen an Transparenz, Partizipation und wissenschaftliche Unabhängigkeit eine konsequente Qualitätssicherung und Risikovorsorge.

Das Umweltbundesamt begegnet diesen Herausforderungen mit einem integrativen Risiko- und Chancenmanagement, das strategische Steuerung, vorausschauende Planung und operative Resilienz miteinander verbindet.

Ausgehend vom Umweltkontrollgesetz – mit dem klaren Auftrag zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben sowie privatwirtschaftlicher Tätigkeiten - den Vorgaben des Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), den Unternehmenszielen und dem strategischen Rahmen, hat die Umweltbundesamt GmbH eine verbindliche **Risikopolitik und Risikostrategie** etabliert.

Ziel ist es, Risiken und Chancen systematisch zu identifizieren, zu bewerten und aktiv zu steuern, um damit zur **nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit, Resilienz und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens** beizutragen.

Das unternehmensweite Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2015 implementiert und ist integraler Bestandteil der strategischen Unternehmenssteuerung. Im Jahr 2024 wurde der zehnte strukturierte Risikomanagementzyklus durchgeführt. Dabei wurden bestehende Risiken analysiert, Steuerungsmaßnahmen evaluiert und neue Risiken in enger Abstimmung mit Risikoeigner:innen und den Risikomanagementbeauftragten identifiziert.

Im Rahmen des Risikoberichts 2024 wurden insgesamt 23 für die Umweltbundesamt GmbH relevante Risiken analysiert, bewertet, mit geeigneten Maßnahmen hinterlegt und im unternehmensweiten Risikokatalog dokumentiert. Die gegenüber dem Vorjahr geringere Anzahl resultiert aus der strategischen Konsolidierung thematisch verwandter Risiken. Die Risiken sind den neun Kategorien - Finanz- & Haftungsrisiken, Markt- und Dienstleistungsrisiken, Personalrisiken, politische & regulatorische Risiken, Technik- & Infrastrukturrisiken, Organisatorische Risiken, Umweltrisiken sowie strategische Risiken - zugeordnet und im aktuellen Risikobericht transparent ausgewiesen.

5.2 Wesentliche Einzelrisiken 2024

Das Risiko „**unzureichende Informationssicherheit**“ stellt – trotz kontinuierlicher Investitionen in IT Sicherheit, Systemverfügbarkeit und Ausfallssicherheit – weiterhin das höchste Einzelrisiko dar. Diese Einschätzung ist angesichts der vollständigen Abhängigkeit sämtlicher Geschäftsprozesse von stabilen, sicheren und resilienten IT Infrastrukturen nachvollziehbar. Sie steht im Einklang mit den weltweit führenden **Geschäftsrisiken für das Jahr 2024 und auch 2025, in dem Unternehmen branchenübergreifend mit einem unsicheren geopolitischen Umfeld. Cybervorfällen wie Datenlecks oder Ransomware-Angriffe und IT-Unterbrechungen konfrontiert sind.** Die fortschreitende Digitalisierung erhöht die Angriffsflächen, gleichzeitig steigen regulatorische Anforderungen an den Schutz von (kritischen) Informationsinfrastrukturen.

5.3 Strategische Risikovorsorge und Projekte zur Risikominimierung

Zur Erhöhung der Informationssicherheit und zur Umsetzung aktueller gesetzlicher Vorgaben – insbesondere der überarbeiteten EU Cybersicherheits-Richtlinie (NIS2) – wird ab 2025 das umfassende Projekt NIS-fit gestartet. Es umfasst ein dreijähriges Maßnahmenprogramm mit 23 Teilprojekten und zielt auf den gezielten Ausbau technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen ab. Ergänzend ist eine unternehmensweite Zertifizierung nach ISO 27001 für das Informationssicherheitsmanagementsystem geplant.

6 UMWELTRELEVANTE ASPEKTE

6.1 Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme

Seit 20 Jahren ist die Umweltbundesamt GmbH mit all ihren genutzten Gebäuden im **EMAS**-Organisationsverzeichnis unter der Nummer AT-000484 registriert. Darüber hinaus ist das gesamte Unternehmen gemäß **ISO 14001:2015 (Umweltmanagement)** und seit 2021 auch gemäß **ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement)** zertifiziert

Die unmittelbar größte **Umweltauswirkung** der Umweltbundesamt GmbH resultiert aus den **Dienstreisen**, insbesondere aus den Treibhausgas-Emissionen von Flugreisen. Die geflogenen Personenkilometer stiegen von 2023 auf 2024 von 1.214.413 pkm auf 1.366.434 pkm, das bedeutet eine absolute Steigerung von ca. 12%. In Relation zum Personalwachstum beträgt der tatsächliche Anstieg der pkm ca. 3 %. Dabei ist zu beachten, dass v.a. in internationalen Projekten auch Flugreisen außerhalb der eigenen Belegschaft anfallen.

Ende 2024 ergab eine Umfrage zum Mobilitätsverhalten am Arbeitsweg, dass 90% der befragten Mitarbeiter:innen für ihren Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel nutzen, mit dem Fahrrad fahren oder zu Fuß unterwegs sind. Im Vergleich zu anderen Unternehmen ist das ein sehr hoher Wert. Wesentlichstes Erkenntnis der Umfrage ist, dass die wenigen Autofahrer:innen einen gleich hohen CO₂ Verbrauch aufweisen wie die Mehrheit, welche öffentlich anreist. Der zu Jahresbeginn 25 ernannte Mobilitätsbeauftragter, soll auf Basis der Ergebnisse der Mobilitätsbefragung, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Mobilität am neuen Standort (Erdbergerlände 40-48, 1030 Wien) planen und umsetzen.

Der **Stromverbrauch** in allen Gebäuden der Umweltbundesamt GmbH lag im Jahr 2024 bei 1.163 MWh, was im Vergleich zu 2023 einen Rückgang von 2% bedeutet, auf VBÄ gerechnet sind das 2,06 MWh was ein Minus von fast 13% ergibt.

Der **Wärmeenergiebezug** (Fernwärme und Gas) von 2024 betrug rund 1.000 MWh, was einen Rückgang von 2,4% im Vergleich zu 2023 bedeutet.

Um das Bewusstsein zum **Papierverbrauch** zu verbessern ein monatliches Dashboard zu den Verbrauchszahlen im Intranet eingerichtet. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.819 kg Papier verbraucht, was einen absoluten Rückgang von etwa 10% bzw. pro VBÄ über 20% im Vergleich zu 2023 bedeutet.

6.2 Umweltziele und Umwelterklärung 2025

Berechnungen von **Treibhausgasemissionen** sind ein wesentlicher Bestandteil der Arbeiten des Umweltbundesamts. 2025 ist das Ziel die gesamten THG-Bilanz der Umweltbundesamt GmbH (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) nach dem Greenhouse Gas Protocol zu erfassen. Die detaillierten Ergebnisse dieser Berechnungen werden in der Umwelterklärung 2025 veröffentlicht.

Weitere Details zu Daten sowie zu anderen Aspekten des Umweltmanagementsystems werden in der **Umwelterklärung** ausführlich beschrieben. Die nächste Umwelterklärung wird im Juli 2025 veröffentlicht und im Zuge des externen Audits von einem externen Gutachter validiert.

6.3 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Nach derzeitigiger europäischer Rechtslage ist das Umweltbundesamt verpflichtet, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) umzusetzen. Eine nationale Umsetzung der Richtlinie ist derzeit ausständig.

Die Europäische Kommission hat in den letzten Monaten rechtliche Vereinfachungen und Entbürokratisierung in Aussicht gestellt, um die Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen zu erhöhen. Im ersten Schritt wurden CSRD, CSDDD (Lieferkettengesetz) und die EU Taxonomie Verordnung auf Vereinfachungen hin begutachtet.

Am 26.2.2025 wurde ein Vorschlag für eine Omnibus Verordnung vorgestellt. Diese Omnibus Verordnung sieht eine zeitliche Verschiebung der Berichtspflicht um zwei Jahre vor. Statt für das Geschäftsjahr 2025 muss erst für das Geschäftsjahr 2027 berichtet werden. Auch hinsichtlich dem Anwendungsbereich der CSRD sind Änderungen im Gespräch. Demnach wären künftig nur Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiter:innen UND entweder einem Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von mehr als 25 Millionen Euro berichtspflichtig. Sollte dieser Vorschlag angenommen werden, ist das Umweltbundesamt nicht gesetzlich verpflichtet, nach CSRD zu berichten. Darüber hinaus steht eine Reduzierung der Berichtspflichten und Datenpunkte im Raum, die derzeitigen Berichtstandards (European Sustainability Reporting Standards - ESRS) sollen überarbeitet werden. Dabei soll die Anzahl der Datenpunkte (mit künftigem Fokus auf quantitative Angaben) reduziert und die Kohärenz mit anderen EU-Rechtsakten erhöht werden. Die überarbeiteten Berichtstandards sollen sechs Monate nach Inkrafttreten der Omnibus VO vorliegen, spätestens aber Ende Juni 2026.

Die Umweltbundesamt GmbH ist entsprechend dem ursprünglichen Zeitplan und der langjährigen Erfahrung als EMAS Betrieb für die CSRD Berichtspflicht gerüstet. Im Jahr 2024 wurde die Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Aufgrund der sich ändernden Rechtslage werden aktuell die unterschiedlichen Möglichkeiten der Berichterstattung evaluiert.

7 FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

7.1 Beteiligung an nationalen und internationalen Forschungsprojekten

Forschung und Entwicklung sind in zahlreichen Projekten für das Eigentümerressort fixe Bestandteile, da in den verschiedenen Dienstleistungen eine stete Weiterentwicklung der **methodischen Zugänge**, alleine aus Effizienz- und Effektivitätsgründen, unumgänglich ist.

Damit wird die rechtlich erforderliche „**state of the art**“ Qualität sichergestellt. Darüber hinaus werden die knappen eigenen finanziellen und damit personellen Ressourcen schwerpunktmäßig im Sinne einer konstanten methodischen Weiterentwicklung zielgerichtet in nationale und europäische **Forschungsprojekte** eingebracht.

7.2 Strategische Forschungsschwerpunkte entlang der Fachstrategien

Die Schwerpunktsetzung erfolgt insbesondere entlang der Unternehmensstrategie sowie der inhaltlichen Ausrichtung in den Fachstrategien zu Klima, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, und Zero Pollution und in den Themen Forschungsinfrastruktur sowie Forschungsdateninfrastruktur.

7.3 Methodische Weiterentwicklung

Intern wurde der Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung von wichtigen Methodensets gelegt, hier sei beispielsweise die weitere Entwicklung zu **Data Science**, **Wirkungsmessung**, **Green Finance/Budgeting**, **Potentialen für Erneuerbare Energieträger**, analytische Methoden des Labors sowie zu **ökonomischer** und **ökologischer Bewertung von Ökosystemleistungen** angeführt.

7.4 Transformationsforschung und Nachhaltigkeitsagenda

Im Bereich der **Transformationsforschung** war das Umweltbundesamt aktiv an der Initiative des Netzwerks der europäischen Umweltagenturen (EPA-Netzwerk) beteiligt.

Das Umweltbundesamt bringt sich im gemeinsamen Projekt „Collaborative Action coordinating and enhancing systemic, actionable and transversal sustainability research and innovation“ (CASRI) federführend zum Forschungsthema „Natur- und umweltverträgliche Energiewende“ ein, bei dem synergistische Lösungsansätze für das potentielle Zielkonfliktthema Klimaschutz und Biodiversitätsschutz erarbeitet werden. Ziel des Projekts ist eine europäische Forschungsagenda zur Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung zu entwickeln.

8 TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN UND BETEILIGUNGEN

8.1 BALSA – Bundesaltlastensanierungsgesellschaft m.b.H.

Die BALSA – Bundesaltlastensanierungsgesellschaft mbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Umweltbundesbundesamt GmbH.

Mit Stand Ende Dezember 2024 werden von der BALSA **dreizehn Sanierungsprojekte** gem. §29 ALSAG bearbeitet, die sich jeweils in unterschiedlichen Projektphasen befinden. Gegenüber dem Vorjahr und dem letzten Bericht hat sich damit die Anzahl um ein Projekt erhöht.

Auch in den nächsten Jahren wird die Abwicklung diverser Altlastensanierungsprojekte die Geschäftstätigkeit des Unternehmens weiterhin dominieren.

Neben dem o.a. Geschäftsfeld ist das Unternehmen bestrebt, diverse ingenieurtechnische und andere Dienstleistungen für unterschiedliche Kunden wie Verwaltungsbehörden und andere öffentliche aber auch private Auftraggeber zu erbringen. Inhaltlich handelt es sich dabei um Aufträge über Planung und Steuerung von Sanierungsprojekten mit abfall- bzw. wasserrechtlichen Inhalten sowie die Beplanung kulturtechnischer Aufgabenstellungen.

Der Umfang dieser Geschäftstätigkeiten ist auch zukünftig stark abhängig von der Anzahl zukünftiger zu bearbeitender Altlastensanierungsprojekte, deren Umsetzung durch den Bund zu erfolgen hat. Die **Novelle des Altlastensanierungsgesetzes** (nunmehr ALSAG Novelle 2024) ist **seit 1.1.2025 in Kraft** und soll wichtige Impulse hierzu bringen.

Im Bereich des **Brachflächenrecyclings** bearbeitet die BALSA zwei Projekte mit Partnerunternehmen. Dabei sollen Altlastenflächen als Standorte für PV-Freiflächenanlagen genutzt werden. Das Unternehmen bringt hier sein technisches Know-how im Bereich der Bau- u. Sanierungstechnik ein. Je nach Projekt-situation werden von der BALSA auch Pacht- bzw. Baurechtsverträge abgeschlossen. Bei diesen Vorhaben handelt sich um längerfristige Projekte (> 10 Jahre).

Im Bereich der **Deponienachsorge** wurde von BALSA ein Angebot für eine Fortführung des Projektes gelegt (**NaDemo III**). Dabei soll nun auch die Berechnung der Sicherstellungen für die Deponien in die entwickelte Software aufgenommen werden. Wegen der angespannten Budgetsituation des Bundes, **verzögert sich die Beauftragung** jedoch um unbestimmte Zeit.

Weiters wurde damit gerechnet, dass auch dieses Jahr weitere umfangreiche Eratzvornahme zur Räumung ehemaliger Betriebsstandorte im Auftrag der zuständigen Bezirkshauptmannschaften von der BALSA abgewickelt werden. Auch hier führen die Budgetsituationen des Bundes vermutlich zu Verzögerungen.

Seit 24.10.2018 besteht der Aufsichtsrat der BALSA aus vier Mitgliedern.

Derzeit sind bei der BALSA **10 MitarbeiterInnen**, davon **drei Personen in Teilzeit**, unterschiedlichster Professionen tätig.

Das Ergebnis 2024 der BALSA vor Steuern wird bei ca. € 177.500,00 und bei einem Umsatz von ca. 26,8 Mio. Euro liegen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt der Jahresabschluss noch nicht vor.

Für 2025 erwartet das Unternehmen einen Umsatz von rd. 36,4 Mio. EUR.

8.2 VKS – Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH

Die VKS – Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH (VKS) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Umweltbundesbundesamt GmbH.

Die VKS wurde im Juni 2014 gegründet, um im Hinblick auf den mit 01.01.2015 ermöglichten Wettbewerb in der getrennten Sammlung von Verpackungsabfällen im Haushaltsbereich die Funktion eines neutralen Dienstleisters für die genehmigten **Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen** (SVS) wahrzunehmen. Das Aufgabenspektrum der VKS ist im § 30a **Abfallwirtschaftsgesetz** 2002 (AWG) geregelt und wurde in einem Bescheid des BMLFUW (nunmehr BMK) von Dezember 2014 konkretisiert und im Rahmen der Novellen vom Dezember 2021 zur Änderung des AWG sowie der **Verpackungsverordnung** (VerpackVO) erweitert. Der Bescheid ist seit dem 20.01.2015 rechtskräftig. Mit 19.12.2024 erfolgte die Erneuerung der Betrauung sowie Ausweitung auf die neuen Aufgabenbereiche durch das BMK für den Zeitraum von zehn Jahren bis zum 31.12.2034.

Die VKS hat einen Beirat, der aus Vertreter:innen der Sozialpartner:innen und Kommunalvertreter:innen besteht, eingerichtet. Die Geschäftsleitung der VKS bestand im Jahr 2024 aus einem Geschäftsführer und einer Prokuristin.

Die **Tätigkeitsbereiche** der VKS laut AWG sind

- das Wahrnehmen der Funktion als Schlichtungsstelle,
- die Führung eines Anfallstellenregisters und das Schließen von Vereinbarungen mit Anfallstellenbetreibern über die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten,
- die Konzeption, Vergabe und Betreuung der nach AWG erforderlichen Sortieranalysen von Verpackungsabfällen,

- die Mitarbeit bei der kosteneffizienten Gestaltung der Verpackungssammlung,
- die Plausibilisierung der monatlichen Aufteilung der gesammelten Abfallmengen nach Marktanteil zwischen den SVS,
- die Konzeption, Vergabe und Betreuung der nach AWG erforderlichen Prüfungen der Systemteilnehmer der SVS,
- die Veröffentlichung und monatliche Aktualisierung einer Liste der Systemteilnehmer der SVS,
- die Information der Letztverbraucher, einschließlich der finanziellen Abgeltung der diesbezüglichen Leistungen der Gebietskörperschaften; dies beinhaltet auch die Qualitätskontrolle und Kontrolle der Mittelverwendung in Bezug auf die kommunale Abfallberatung,
- die Verhandlung jener Entgelte, die von den Gebietskörperschaften für die Leistungen zur Letztverbraucherinformation an die Sammel- und Verwertungssysteme verrechnet werden können.

Weitere Tätigkeiten der VKS laut VerpackVO sind

- die Erhebung der notwendigen Daten zur Zusammensetzung der in Verkehr gesetzten Verbundverpackungen, wobei sich die VKS dazu auch eines Dritten bedienen kann (erstmals im 1. Halbjahr 2022 durchgeführt),
- die Information der Letztverbraucher über den richtigen Umgang mit Verpackungen, Einweggeschirr und -besteck, bestimmten Einwegkunststoffprodukten.
- die Beauftragung eines Gutachtens zur Festlegung von Pauschalen für die Abgeltung von Transportkosten für Einzelabholungen von sonstigen gewerblichen Anfallstellen

Am 25.09.2023 wurde die VerpackVO-Novelle mit dem BGBl. II 284/2023 kundgemacht. Für die VKS ergibt sich durch die Novelle folgende Aufgabe:

- § 14a (3): Beauftragung eines Gutachtens zur Festlegung von Pauschalen für die Abgeltung von Transportkosten für Einzelabholungen von sonstigen gewerblichen Anfallstellen unter Berücksichtigung der genannten Kriterien Entfernung, Art der Sammlung, Sammelqualität, Mindestmassen, ... sowie Beachtung von regionalen Besonderheiten und der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Am 17.07.2024 wurde die AWG-Novelle „Digitalisierung“ mit dem BGBl. I 84/2024 kundgemacht. Für die VKS ergeben sich durch die Novelle insbesondere folgende Änderungen:

- Entfall der Tätigkeiten gemäß § 30a (1) Z 8: Entgegennahme der Daten und Erstellung eines Berichts gemäß § 14b (6) (= Erfüllung der Mehrwegquoten)
- § 30a (2) Z 2a: Information der Letztverbraucher „Gewerbe“

- § 30a (2) Z 8: Die Einholung von Gutachten zur Ermittlung von Pauschalen zur Abgeltung der angemessenen Kosten des Transports von Verpackungsabfällen bei einer Abholung von einer sonstigen gewerblichen Anfallstelle zur nächstgelegenen Übergabestelle oder im Fall einer von der Anfallstelle beauftragten Trennung ab der Behandlungsanlage zur nächstgelegenen Übergabestelle sowie der erforderlichen Verwaltungskosten der Übergabestellen durch geeignete Sachverständige

Die VKS wurde per Beschluss der SVS zur Umsetzung von zusätzlichen Tätigkeiten im Bereich „Einwegkunststoffprodukte“ beauftragt, wobei mit der intensiven Umsetzung aller Tätigkeiten in diesem Bereich im 3. Quartal 2024 begonnen wurde.

Neben den Tätigkeiten zur Prüfung der Meldemengen von Einwegkunststoffprodukten sowie zur Letztverbraucherinformation wirkte die VKS bei der Vorbereitung zur Auszahlung der Beiträge aus Einwegkunststoffe an die GK mit. Zusätzlich wurde durch die VKS die Sortieranalyse und Mengenerhebung der in öffentlichen Papierkörben und gelitterten Einwegkunststoffprodukte beauftragt.

Weitere Aufgaben kann die VKS nach entsprechender Vereinbarung mit den SVS wahrnehmen. Dies ist bis dato für den Bereich der Abwicklung der Förderung von Projekten zur Abfallvermeidung erfolgt. Weiters ist die VKS noch mit Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Abgeltungsverordnung (Berechnung und Kontrollaufgaben) beauftragt.

Das Geschäftsjahr 2024 zeigte wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis. Zum Stichtag 31.12.2024 waren zehn Personen inkl. einem Geschäftsführer beschäftigt. Die Umsatzerlöse 2024 betrugen 3,8 Mio. Euro.

Das Planbudget der VKS für die Tätigkeiten im Bereich „Verpackungen“ beläuft sich für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung weiterer Beauftragungen auf rund 4,2 Mio. Euro.

Für die Umsetzung von Tätigkeiten im Bereich „Einweg-Kunststoffprodukte“ sind Mittel in der Höhe von EUR 618.900,00 für das Jahr 2025 vorgesehen, welche der VKS von den SVS nach Einhebung dieser Mittel bei den Systemteilnehmern im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt werden.

8.3 Zweigniederlassungen

Die Umweltbundesamt GmbH verfügt gegenwärtig über keine bestehenden Zweigniederlassungen.

9 FINANZINSTRUMENTE

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens, welches in den Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden seinen Niederschlag findet. Außer den bereits im Jahresabschluss und im Anhang adressierten Risiken bestehen keine weiteren Ausfalls-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken.

Im Unternehmen werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

10 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS

Die geopolitische Lage bleibt weiterhin angespannt, die USA verfolgen zunehmend protektionistische Wirtschaftsstrategien, während Europa sicherheits- und verteidigungspolitisch aufrüstet.

Im Jahr 2025 wird überdies mit einer Zunahme sogenannter hybrider Bedrohungen gerechnet – darunter Wissenschaftsfeindlichkeit, gezielte Desinformation sowie eine wachsende Skepsis gegenüber faktenbasiertem Wissen. In diesem zunehmend volatilen Umfeld gewinnt objektives, qualitätsgesichertes und unabhängiges Umweltwissen weiter an Bedeutung – gleichzeitig steigt das Risiko selbst zum Ziel von Cyber Attacken oder Desinformationskampagnen zu werden. Das Umweltbundesamt übernimmt dabei eine zentrale Rolle als wissensbasierte Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung entlang des gesamten Policy Cycles – von der Problemdefinition über die Entwicklung von Politikoptionen bis zur Wirkungskontrolle. Umso wichtiger sind ein robustes Risikomanagement und gezielte Maßnahmen zur Stärkung von Informationssicherheit, Datenschutz und Resilienz.

Ohne diese faktenbasierte Grundlage besteht das Risiko ineffektiver oder kontraproduktiver Maßnahmen. Die wachsende Bedeutung dieser Rolle geht einher mit einer kontinuierlichen Erweiterung des Aufgabenportfolios bei steigendem Konsolidierungsbedarf öffentlicher Budgets einher.

Mit der neuen EU-Kommission wurde der „EU Green Deal“ in einen „Clean Industrial Deal“ überführt. Klima- und Umweltpolitik bleiben zwar zentrale horizontale Ziele, sollen aber künftig einfacher, unbürokratischer und praxisnäher ausgestaltet und in Einklang mit zukunftsfitter Standort- und Wirtschaftspolitik gebracht werden. Für das Umweltbundesamt bedeutet das neue Anforderungen hinsichtlich Deregulierung (deregulation) und Vereinfachung (simplification) bei gleichbleibend hoher Relevanz der Beratungsdienstleistungen.

Ein zentrales Instrument zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist ein umfassendes Professionalitäts- und Entwicklungsprogramm, das auch 2025 konsequent fortgeführt werden soll. Neben der Weiterentwicklung der Führungs- und Fachkompetenzen wird gezielt auf die Digitalisierung optimierter Prozesse gesetzt.

Diese dient einerseits der Reduktion administrativen Aufwands, eröffnet andererseits aber auch neue fachliche Potenziale: Die rasante technische Entwicklung im Bereich der Informationsverarbeitung, Automatisierung und Kommunikation ermöglicht den Einsatz modernster Methoden bei Datenerhebung, Analyse, Modellierung, Bewertung und Kommunikation – und damit eine noch wirksamere Unterstützung von Stakeholdern und Kund:innen.

Gleichzeitig bringt ein wachsender Digitalisierungsgrad neue Herausforderungen mit sich: Datenschutz, Datensicherheit und Cyberrisiken werden immer relevanter. Diese Risiken werden weiterhin systematisch über das Risikomanagement, unternehmensweite Schulungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie die Umsetzung der Cybersicherheitsrichtlinie (NIS2) gemanaged.

Auch auf strategischer Ebene ist 2025 von Professionalisierung und Weiterentwicklung geprägt: Aufbauend auf den Unternehmenszielen wird 2025 sowohl Unternehmensstrategie als auch Fachstrategie finalisiert. Sie dienen der inhaltlichen Orientierung, stärken die inhaltliche Kohärenz und bilden die Grundlage für die mittel- und langfristige Entwicklung.

Ein bedeutender Meilenstein ist der geplante Standortwechsel: 2025 beginnt die Vorbereitung und Planung der Übersiedelung an den neuen Standort, der 2026 vollständig bezogen wird. Die neue Umgebung bietet die Möglichkeit, moderne Formen der Zusammenarbeit und Organisation räumlich und kulturell zu verankern.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen bleiben Klima- und Umweltfragen zentrale Zukunftsthemen – national, europäisch und global. Das Umweltbundesamt wird auch in Zukunft als Umweltschutzfachstelle des Bundes durch klare, evidenzbasierte und unabhängige Expertise maßgeblich zum umweltpolitischen Diskurs beitragen.

Wien, gezeichnet am 14. Mai 2025

Die Geschäftsführung:

Dr.ⁱⁿ Verena Ehold

Dr.ⁱⁿ Hildegard Aichberger